

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/716

Däniken: Teilzonenplan Aarenfeld mit Spezialvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Aarenfeld mit Spezialvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Teilzonenplan Aarenfeld weist Teile der bisher in der Industriezone A gelegenen Gebiete im Aarenfeld neu der Industriezone B mit Gestaltungsplanpflicht zu. Statt stark störende Betriebe sind so neu nur mässig störende Betriebe zulässig. Mit den Spezialvorschriften und der Gestaltungsplanpflicht wird dafür gesorgt, dass die angrenzenden Wohngebiete nicht unzumutbar belastet werden. Ebenfalls im Gestaltungsplanverfahren sind die Fragen der Sanierung der vorhandenen Altlasten sowie der Erschliessung der noch unüberbauten Teilflächen zu regeln.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. März bis zum 28. April 2003. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein; sie wurde zurückgezogen. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan mit Spezialvorschriften am 23. Februar 2004 genehmigt.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan Aarenfeld mit Spezialvorschriften der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Däniken wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 2004 drei weitere unterzeichnete Exemplare des Teilzonenplans zuzustellen.
- 3.3 Die Gemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>2'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2) da/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Teilzonenplan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken, mit 1 gen. Teilzonenplan (später), mit Rechnung
(lettre signature)

Baukommission Däniken, 4658 Däniken

Heinrich Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Teilzonenplan Aarenfeld mit Spezialvorschriften)